S6 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in:	Kevin Lucas Simon, Josefine Haase
Tagesordnungspunkt:	2. Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Nach Zeile 256 einfügen:
(12) Folgende Gremien arbeiten in Kooperation mit dem Landesvorstand, jedoch sind in ihrer Funktion autonom:

– Die Fachforen (§8 dieser Satzung)
– Das Bildungsteam (§9 dieser Satzung)
– Das FLINTA* und genderpolitisches Team (§6 FLINTA*-Statut)
– Das vielfaltspolitisches Team (§3 Vielfaltsstatut)

Der Landesvorstand darf diese Autonomie nicht einschränken. Vorhaben dieser Gremien sowie die Nutzung der ihnen zugeordneten Ressourcen gelten als angenommen, wenn sie dem Landesvorstand mindestens sieben Tage vor der geplanten Umsetzung in Textform angekündigt wurden. Ressourcen sind insbesondere Zugänge zu digitalen Kommunikationskanälen, Mittel im Rahmen des Haushaltsplans und Arbeitsmaterial.

Der Landesvorstand kann innerhalb dieser Frist widersprechen. Dies bedarf der namentlichen Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der amtierenden Mitglieder des Landesvorstands, ist in Textform zu begründen und dem jeweiligen Gremium unverzüglich mitzuteilen. Ein Widerspruch, der diese Mehrheit nicht erreicht, ist unwirksam. Der Widerspruch hat eine aufschiebende Wirkung, das Vorhaben kann, einmalig überarbeitet, erneut innerhalb von sieben Tagen angekündigt werden. Erfolgt gegen die überarbeitete Fassung erneut ein Widerspruch, ist das Vorhaben endgültig abgelehnt andernfalls gilt es nach Fristablauf von sieben Tage als angenommen.

Begründung

In der GJ Berlin haben wir neben dem Landesvorstand verschiedene Gremien, die zu ihren zugewiesenen Bereichen Dinge erarbeiten können, um uns politisch als Verband voranzubringen. Deren Mitglieder wählen wir basisdemokratisch in den LMVs und schenken unseren Vertrauen, dass sie eigenständig ihre Ideen einbringen und umsetzen können.

In der Praxis könnte es vorkommen, dass einzelne Landesvorstandsmitglieder die Arbeit der Gremien einschränken, indem sie Zugänge blockieren beziehungsweise nicht genehmigen, was zu Frust der engagierten Gremienmitglieder führen würde. Das wäre besonders schade, wenn ganze Arbeiten bereits umgesetzt wurden und diese erst am Ende abgelehnt werden.

Jedoch ist in unserer Landessatzung nicht geregelt, dass der Landesvorstand so ein Veto-Recht besitzt und überhaupt blockieren darf. Dieser Antrag schließt diese Lücke und setzt folgende Punkte um:

1. Unabhängigkeit der Gremien FINTA*-, VielPo-, Bildungsteam und Fachforen.
2. Konkreter Schutz vor Blockade durch einzelne LaVo Personen.
3. Koordiniertes Widerspruchsrecht des Landesvorstands, wenn sich davon mindestens 2/3 namentlich bekennt und dem Gremium schriftlich einen Grund gibt. Tut sie das nicht innerhalb von 7 Tagen, sind die Arbeiten automatisch genehmigt und das Widerspruchsrecht verfällt.

Das Quorum orientiert sich an der bestehenden Finanzordnung, wo 2/3 des Landesvorstands zustimmen muss, um finanzielle Ausnahmen genehmigen zu können (§11 Abs. 3, §12 Abs. 6, §13 Abs. 5 Finanzordnung).